COSMOS DIREKT

Informationen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Berufsunfähigkeitsversicherung

Cosmos Lebensversicherungs-AG

Gerne informieren wir Sie barrierefrei über unsere Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie schützt die versicherte Person vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit.

Wir erklären Ihnen hier die wichtigsten Vertragsinhalte. Sie möchten mehr wissen? Dann helfen Ihnen das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Kundeninformation und die Versicherungsbedingungen weiter.

Was ist versichert?

- Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer bedingungsgemäß berufsunfähig, zahlen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit die vereinbarte monatliche Rente. Die versicherte Person ist die Person, auf deren Berufsfähigkeit die Versicherung abgeschlossen ist.
- Wenn Sie berufsunfähig werden, brauchen Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Beiträge zu zahlen. Sie haben trotzdem vollen Versicherungsschutz.
- Wir leisten längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer.
- Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Aus welchen Produktvarianten können Sie wählen?

Basis

Der Basis-Schutz bietet Ihnen eine Grundabsicherung. Er beinhaltet beispielsweise den Verzicht auf die abstrakte Verweisung, volle Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit und eine anlassbezogene Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Premium

Der Premium-Schutz bietet zusätzliche Leistungen, die über den Basis-Schutz hinausgehen. Das sind beispielsweise: Verkürzung des Prognosezeitraums, rückwirkende Anerkennung, Sofortleistung bei schwerer Krankheit und Assistance-Leistungen.

Wie können Sie Ihren Versicherungsschutz noch erweitern?

Mit den folgenden Bausteinen können Sie Ihren Versicherungsschutz bei Vertragsbeginn noch erweitern.

Arbeitsunfähigkeits-Schutz

Er bietet eine zusätzliche Leistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit. Bei einer durchgehenden Krankschreibung von mindestens 6 Monaten zahlen wir als Zusatzleistung die vereinbarte Rente.

Inflations-Schutz

Mit dem Inflations-Schutz erhöhen wir bei Berufsunfähigkeit die vereinbarte Rente jährlich um 2 %.

Dynamik-Option

Wenn Sie die Dynamik-Option vereinbart haben, steigt Ihr Beitrag jährlich um den vereinbarten Prozentsatz. Dadurch erhöhen sich auch Ihre Leistungen. Und das ohne, dass Sie noch einmal Gesundheitsfragen beantworten müssen.

Welches Angebot haben wir für Berufseinsteiger und junge Leute?

Starter-Tarif

Er ist der Einsteiger-Tarif mit den Leistungen des Basis-Schutzes für Berufseinsteiger und junge Leute bis 30 Jahre. Das Besondere, die Beitragszahlung ist in zwei Phasen aufgeteilt: Eine Startphase und eine Zielphase. In der fünfjährigen Startphase gilt ein reduzierter Beitrag und das bei vollem Basis-Schutz.

Sie können dazu auch die Dynamik-Option vereinbaren. In der Zielphase steigt dann Ihr Beitrag jährlich um den vereinbarten Prozentsatz. Dadurch erhöhen sich auch Ihre Leistungen. Und das ohne, dass Sie noch einmal Gesundheitsfragen beantworten müssen.

Wie können Sie den Versicherungsschutz Ihres Starter-Tarifs noch erweitern?

Sie können Ihren Versicherungsschutz beim Wechsel in die Zielphase erweitern. Dazu können Sie aktuell aus dem Premium-Schutz, dem Arbeitsunfähigkeits-Schutz, dem Inflations-Schutz und der Assistance wählen.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken können wir nicht versichern oder wir schließen diese vom Versicherungsschutz aus:

- Individuell ausgeschlossene Berufsunfähigkeitsursachen sind nicht versichert. Das können zum Beispiel Berufsunfähigkeitsursachen aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten sein.
- Wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen. Das gilt für die Zukunft, als auch rückwirkend.
- Ihr Versicherungsschutz ist in bestimmten Fällen ausgeschlossen. Hierzu zählt beispielsweise die Berufsunfähigkeit der versicherten Person durch absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung.

Welche Pflichten haben Sie?

- Sie und die versicherte Person müssen alle unsere Fragen vollständig und richtig beantworten. Das gilt für die Fragen des Antrags als auch für weitere Fragen in Textform.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Wird die versicherte Person berufsunfähig, sind uns unverzüglich alle Auskünfte und Nachweise zu geben, die wir brauchen, um unsere Leistungspflicht zu prüfen.
- Während einer Berufsunfähigkeit gilt: Nimmt die versicherte Person in dieser Zeit wieder eine berufliche Tätigkeit auf, müssen Sie oder die versicherte Person uns dies mitteilen. Das muss innerhalb von 3 Monaten geschehen.
- Wird im Premium-Schutz eine Sofortleistung wegen einer schweren Krankheit beantragt, muss ihr Eintritt von einem Facharzt nachgewiesen werden.
- Beim Arbeitsunfähigkeits-Schutz gilt: Mindestens eine der Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen, die wir brauchen, muss von einem Facharzt ausgestellt sein.

Wann und wie zahlen Sie Ihre Beiträge?

- Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen. Aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.
- Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Diese entspricht der vereinbarten Zahlungsweise. Das kann ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr sein. Wenn Sie beispielsweise monatlich zahlen, wird Ihr Beitrag jeweils zum 01. eines Monats fällig.
- Um Ihre Beiträge zu zahlen, können Sie das SEPA-Lastschriftverfahren nutzen. Dann buchen wir Ihre Beiträge ab. Oder Sie überweisen sie selbst.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags. Jedoch besteht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn kein Versicherungsschutz.
- Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, kann unsere Pflicht zu leisten entfallen. Vorausgesetzt, Sie haben die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten.
- Der Versicherungsschutz endet mit dem Tod der versicherten Person. Er endet spätestens mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer.

Wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?

- Sie können Ihren Vertrag jederzeit zum Ende der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Diese entspricht der vereinbarten Zahlungsweise. Das kann ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr sein. Zahlen Sie Ihre Beiträge beispielsweise monatlich, können Sie Ihren Vertrag monatlich kündigen. Ihre Kündigung müssen Sie in Textform an uns richten. Das kann ein Brief oder eine E-Mail sein.
- Eine beitragsfreie Versicherung können Sie jederzeit zum Ersten eines Monats kündigen.
- Mit Ihrer Kündigung endet der Vertrag. Sie haben dann keinen Versicherungsschutz mehr. Es gibt keinen Rückkaufswert.
- Eine in Ihren Vertrag eingeschlossene Leistungs-Option können Sie ebenfalls jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode in Textform, beispielsweise per Brief oder E-Mail, kündigen. In diesem Fall wird die jeweilige Leistungs-Option aus Ihrem Vertrag ausgeschlossen. Einen Rückkaufswert erhalten Sie nicht ausgezahlt.
- Sie können Ihre Versicherung nicht kündigen, wenn wir Leistungen aus dieser zahlen.

Was gilt für den Beitrag und welche Kosten entstehen für den Vertrag?

- Der Tarifbeitrag für die Berufsunfähigkeitsversicherung ist für die gesamte Versicherungsdauer garantiert.
- Wir beteiligen Sie von Beginn an an den künftigen Überschüssen. Diese verrechnen wir als Sofortrabatt mit dem Tarifbeitrag. Dadurch ist der Beitrag, den Sie tatsächlich zahlen müssen, niedriger. Der Sofortrabatt ist für das laufende Geschäftsjahr garantiert. Er kann künftig teilweise oder ganz entfallen.
- Mit der Berufsunfähigkeitsversicherung sind Kosten verbunden. Dies sind Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für die Verwaltung des Vertrags. Sie sind in den Tarifbeitrag einkalkuliert. Auch wenn Sie Ihren Vertrag beitragsfrei gestellt haben, fallen Kosten für die Verwaltung des Vertrags an. Diese entnehmen wir während der beitragsfreien Zeit.
- Bei der Starter-Variante ist die Beitragszahlung zeitlich in eine Start- und eine Zielphase unterteilt. In der Startphase zahlen Sie einen reduzierten Beitrag. Nach Ablauf der Startphase wird der Beitrag zum Ausgleich entsprechend angehoben. Er liegt dann leicht über dem Beitrag ohne Starter-Option.

Können Sie Ihren Vertrag widerrufen?

Ja, Sie haben ein Widerrufsrecht. Informationen dazu finden Sie in der Widerrufsbelehrung und im Versicherungsschein.

Wie barrierefrei können Sie unsere Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen?

Den Online-Antrag für unsere Berufsunfähigkeitsversicherung haben wir nach dem „2-Sinne-Prinzip“ für Sie gestaltet. Das heißt, unsere Informationen bereiten wir für mindestens zwei von drei Sinnen Hören, Sehen und Tasten auf. Zusätzlich formulieren wir in verständlicher Sprache.

Worauf achten wir beim Design?

Unsere Seiten sind klar strukturiert. Die Inhalte stellen wir übersichtlich dar. Kontraste setzen wir optimal ein.

Was zeichnet unsere Navigation aus?

Viele Bereiche haben wir so optimiert, dass Sie mit der Tastatur navigieren können. Das heißt, Sie können dort allein mit der Tabulator-Taste und anderen Tastenkombinationen navigieren.

Wie gehen wir mit Text, Bildern und Audio um?

Unsere Seiten können Sie sich auch mit einem Screenreader vorlesen lassen. Diese Programme wandeln die Texte Ihres Computerbildschirms entweder über eine Sprachausgabe akustisch oder über die Braillezeile taktil wahrnehmbar um. Bilder haben wir mit Texten und Videos mit Untertiteln versehen.

Wer kontrolliert die Barrierefreiheit?

Die gemeinsame „Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen", kurz MLBF, prüft, ob wir die Vorschriften des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes einhalten.

Sie erreichen sie unter dieser Adresse:

MLBF
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg

Telefon: 03 91 – 56 76 97 0
E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

Diese Informationen haben wir zuletzt im Oktober 2025 aktualisiert.